

FORDERUNGEN DES MITTELSTANDS FÜR EINE STAATLICHE GRÜNDUNGSFÖRDERUNG

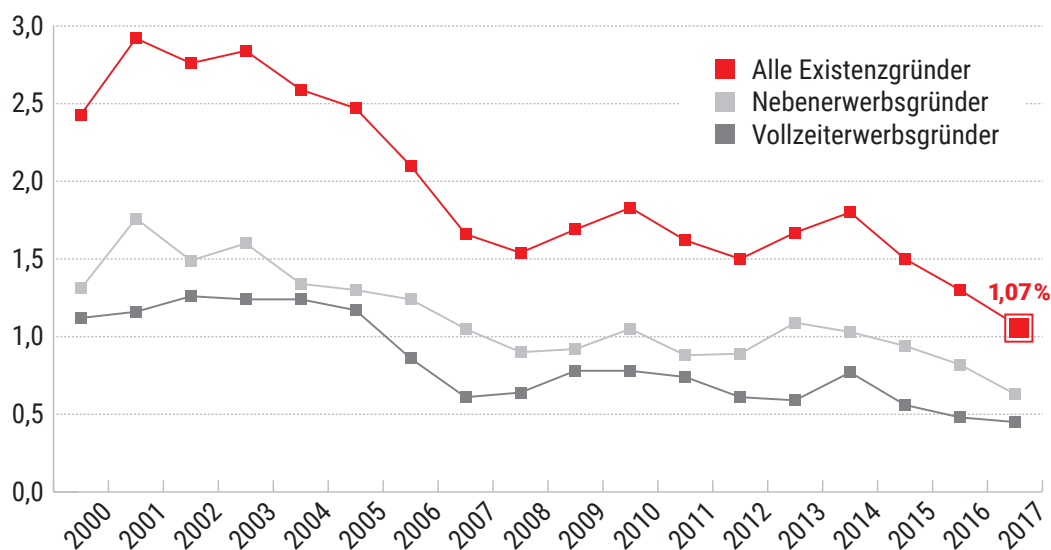
Kernforderungen des Mittelstands

- Gründungslotsendienst bundesweit einheitlich einführen
- Gründungs-BAföG einsetzen
- Staatliche Gründungsfinanzierung vereinheitlichen und vereinfachen

Ausgangslage

Die Zahl der Unternehmensgründungen in Deutschland sinkt seit Jahren stetig. Ende 2017 wurde ein neuer Tiefpunkt erreicht. Lediglich 557.000 neue Existenzgründungen wurden vermerkt, was einen Rückgang von 17 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Auch die Gründerquote ist rückläufig. Die Anzahl der Existenzgründerinnen und -gründer bewegt sich nur noch knapp über einem Prozent.

Gründungsquote



Quelle: KfW-Gründungsmonitor (2018)

Die derzeitige gute Situation am Arbeitsmarkt ist ein Grund für die rückläufige Gründungsquote. Momentan gibt es für potenzielle Gründerinnen und Gründer attraktive Beschäftigungsangebote. Auch das Risiko vor einem möglichen Scheitern gilt als Hemmnis für Neugründungen. Zudem hemmt das Förderangebot, das für Neugründer kaum zu überblicken ist, die Zahl der tatsächlichen Unternehmensgründungen. Obwohl dies durch die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) erleichtert werden soll, ist auch dieses Instrumentarium aufgrund der mangelhaften Datenpflege eher

ein Hindernis als eine Unterstützung. Zusätzliche Bürokratiekosten und der hohe Zeitaufwand durch Förderanträge mindern oftmals den Mehrwert der Förderung derart, dass Gründungsaktivitäten verringert werden oder nicht stattfinden.

Das Fazit: Gründer nutzen die zweifellos gut gemeinten Förderangebote wegen zu hoher bürokratischer und zeitlicher Hürden nicht. Damit können kleine Unternehmen in der Startphase nicht wachsen. Aufgrund dieser unbefriedigenden Lage bei der staatlichen Gründungsförderung fordert der BVMW:

1. Gründungslotsendienst bundesweit einheitlich einführen

Ein Gründungslotsendienst, der Gründerinnen und Gründern bei der Entwicklung ihrer Idee hin zu einem Geschäftsmodell regional begleitet, muss bundesweit einheitlich eingeführt werden. Dafür soll es in jeder kreisfreien Stadt bzw. jedem Landkreis einen Gründerlotsen geben, der einem Verband, einer Kammer, einem Technologie- und Gründerzentrum oder einer Wirtschaftsfördergesellschaft ohne eigene wirtschaftliche Interessen angeschlossen ist. Dort bewerben sich in einem Ausschreibungsverfahren Gründungsberater für die Durchführung von Developmentcentern (DC) und Gründungsberatungen. Jeder potentielle Gründer kann an einem mehrtägigen DC teilnehmen. Lässt sich die Idee erfolgreich umsetzen, wird die Gründerin oder der Gründer von einem beim Lotsendienst akkreditierten Berater in der gesamten Gründungsphase bis zur Anmeldung des Unternehmens begleitet. Die Finanzierung des Lotsendienstes erfolgt vollständig durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds oder des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

2. Gründungs-BAföG einsetzen

Bisher können nur Arbeitslose einen Zuschuss für die Kosten der Lebenshaltung in der Startphase ihres Unternehmens erhalten. Alle anderen potenziellen Gründer ohne ausreichende Ersparnisse können damit ihre Unternehmensideen nicht umsetzen, obwohl sie über die persönlichen, fachlichen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen für ihre Unternehmensführung verfügen.

Für die Finanzierung des Lebensunterhalts in der Startphase der Gründung soll es deshalb ein Gründungs-BAföG oder ein Gründerstipendium geben, das grundsätzlich allen

Der BVMW vertritt im Rahmen der Mittelstandsallianz über eine Million Mitglieder. Die mehr als 300 Repräsentanten des Verbandes haben jährlich rund 800.000 direkte Unternehmerkontakte. Der BVMW organisiert mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.

Gründungswilligen offensteht. Die Auszahlungen erfolgen unabhängig von ihrem vorherigen Status. Die Basisförderung soll auf Höhe des ALG-II-Satzes liegen und für maximal 12 Monate als nicht zurückzahlbarer Zuschuss ausgezahlt werden. Sollte ein persönlicher Mehrbedarf bestehen, kann eine Zusatzförderung beantragt werden. Diese funktioniert als zinsloses Darlehen ebenfalls für maximal 12 Monate. Die Basis- und Zusatzförderung soll als privates Einkommen gelten und zählt somit nicht zu den Betriebseinnahmen. Das gesamte Verfahren wird über eine Online-Plattform der KfW abgewickelt.

3. Staatliche Gründungsfinanzierung vereinheitlichen und vereinfachen

Bürokratische Hürden hemmen Neugründungen. Sie wirken abschreckend auf potenzielle Gründer. Die gesamte Finanzierung des Gründungsvorhabens, zusammen mit notwendigen Investitionen und Betriebsmitteln, sollte deshalb direkt durch die KfW und ohne eine Hausbank abgewickelt werden. Alle zusätzlichen staatlichen Angebote können damit entfallen. Das gesamte Antrags- und Bewilligungsverfahren erfolgt direkt auf der digitalen Plattform <https://gruenderplattform.de/> von KfW und BMWi, auf der bereits die relevanten Gründungsinformationen zu finden sind.

Fazit

Der BVMW schlägt die Einführung einer einheitlichen staatlichen Gründungsförderung über die KfW vor.

Bundesweite Gründungslotsendienste bieten Gründerinnen und Gründern eine für sie kostenfreie Begleitung ihres Vorhabens von der Idee bis zum Unternehmensstart an. Die KfW als erster Ansprechpartner für alle Gründerinnen und Gründer finanziert über das Gründungs-BAföG den Lebensunterhalt in der Startphase und über die Gründungsdarlehen die Investitionen und Betriebsmittel eines künftigen Unternehmens.

Kontakt

Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) e. V.
Bereich Politik und Volkswirtschaft
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Telefon: + 49 30 533206-0
Telefax: +49 30 533206-50
E-Mail: politik@bvmw.de; Social Media: @BVMWeV